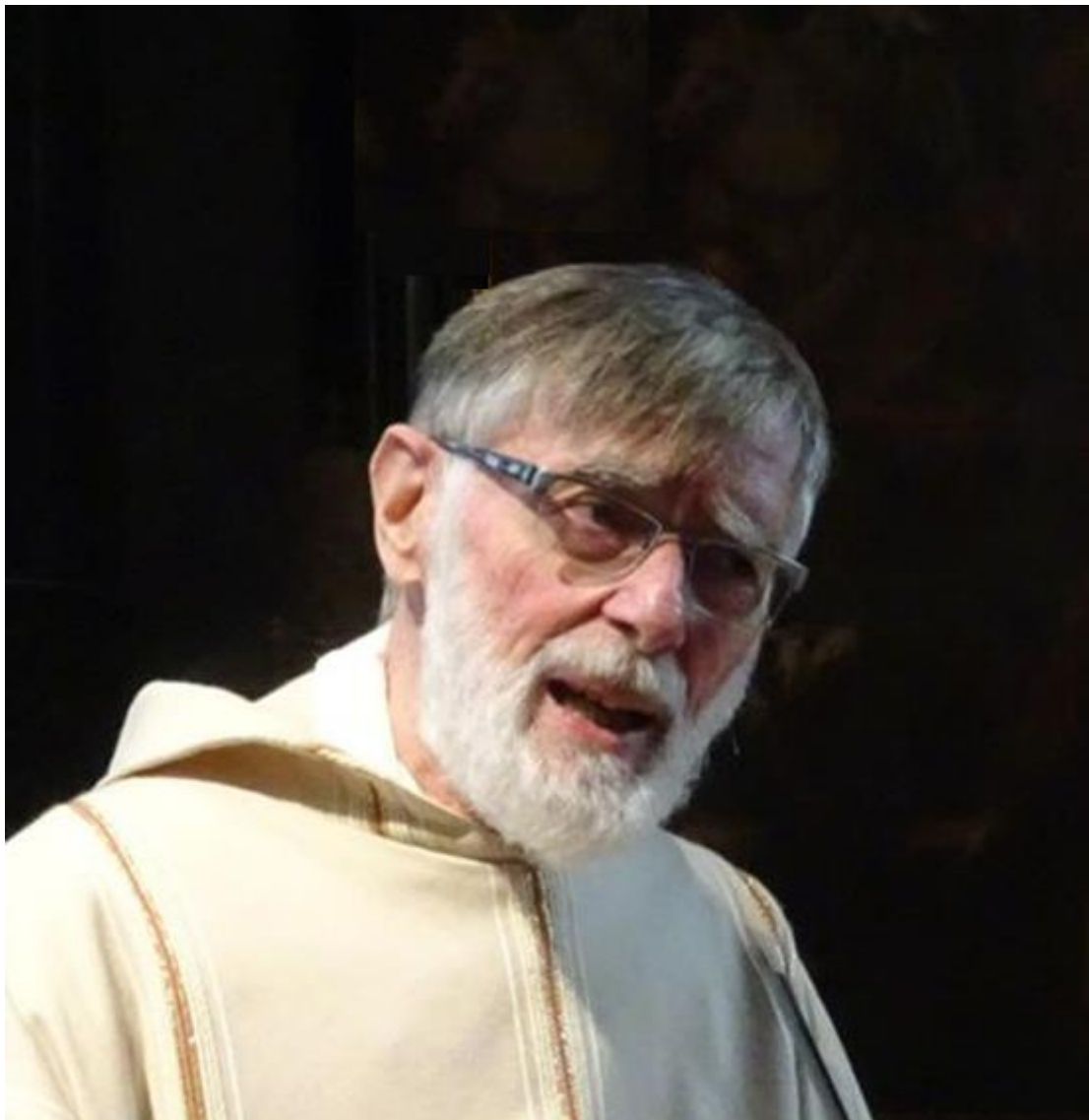


Gral aktuell

März 2025

Nummer 109

60 Jahre Priester



VSS Augustinus

Gral aktuell ist die Verbindungszeitschrift der K.Ö.St.V. Gral Wien

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
VORWORT DES PHILISTERSENIORS	3
Des Pudels Kern – Ist da einer?.....	3
AUS DER REDAKTION	4
Über diese Ausgabe des Gral aktuell.....	4
WIR ÜBER UNS.....	5
Wir gratulieren!	5
Konventsbeschlüsse	5
Von den Bundesbrüdern	5
RÜCKSPIEGEL.....	6
Unsere letzten Veranstaltungen	6
VON KARTELLERN UND VERBINDUNGEN	7
Bundesregierung: Schwache Präsenz von Kartellern	7
Der Auster – Die neue Verbindungszeitung in Purkersdorf.....	7
Zwei korporierte CDU Politiker	7
„Und man siehet die im Lichte	8
THEMENSCHWERPUNKT RELIGIO	9
Korporierte Bischöfe und Klostervorsteher (Nachtrag).....	9
MKVer zum Apostolischen Administrator bestellt.....	10
Balleluja – Priester spielen Fußball	10
VORTRÄGE UNSERER BUNDESBRÜDER.....	11
Patientenverfügung, Vorsorgevollmacht und Sterbeverfügung	11
Zwischen Kreuz und Halbmond	13
MÜNZEN DES DEUTSCHEN KAISERREICHES.....	15
Studentenhistorisch äußerst interessant	15
ENDLICH: HANDYVERBOT AN SCHULEN	17
Was lange währt, wird endlich doch noch gut	17
LETZTE MELDUNG: ÄNDERUNG DER BLATTLINIE	17
LESERBRIEFE	18
ADMINISTRATIVES.....	19
Wir danken unseren Spendern.....	19
Erneuter Call for Papers	19
Gral bittet um Unterstützung	19
IMPRESSUM.....	20

VORWORT DES PHILISTERSENIORS

Des Pudels Kern – Ist da einer?



Phx Cicero

Eine geläufige Redewendung, um auf etwas hinzuweisen, auf den Kern einer Sache etwa, die zunächst noch unklar war, so, wie Goethes Faust überrascht ausruft, als sich jener, das Tier, in Mephisto verwandelt: „*Das also war des Pudels Kern!*“. Die Schwierig-

keiten katholischer, couleurstudentischer Verbindungen, junge Menschen von heute an sich zu binden, entbehren jenes goetheschen Kerns, sie sind direkt sichtbar und sind – meiner Meinung nach – auf ein Faktorenbündel zurückführen:

1. **Gesellschaftlicher Wandel:** Die Lebensweise und Prioritäten junger Menschen haben sich stark verändert. Sie sind länger in Ausbildung, gründen später Familien, haben geänderte Erwartungen an Gemeinschaften und Vereine, falls sie Letztere nicht schon per se ablehnen.
2. **Veränderung der Freizeitgestaltung:** Jugend von heute bevorzugt punktuelle Aktivitäten und Events, nicht regelmäßige Verpflichtungen, im Gegensatz zu traditionellen Strukturen und Verpflichtungen von Verbindungen, vom Lebensbundprinzip ganz zu schweigen.
3. **Vertrauensverlust in Institutionen:** Die Jugend vertraut diesen, auch der Kirche, immer weniger, wie auch katholischen Verbindungen, die oft als Teil dieser Institutionen wahrgenommen werden.
4. **Kulturelle und religiöse Veränderungen:** Religion und Tradition, wofür katholische Farbstudenten eintreten, hat für unsere Jugend kaum mehr Stellenwert, falls sie überhaupt noch katholisch ist!
5. **Zeitmangel:** Jugendliche sind heute in ihre schulischen und beruflichen Verpflichtungen stark eingebunden, haben also wenig Raum für Aktivitäten, wie Mitgliedschaften in Vereinen und Verbindungen, er bewirkt bei ihnen eher

6. **Stress und psychische Belastung** und in der Folge die Suche nach weniger verpflichtenden, aber erholsamen Freizeitaktivitäten.

7. **Vergleichsdruck:** Jugendliche vergleichen sich ständig mit den idealisierten Darstellungen von Erfolg und Schönheit, die sie in sozialen Medien sehen. Ergebnis: Minderwertigkeitsgefühle, erhöhter Druck, um diesen Idealen zu entsprechen, wobei

8. **Soziale Medien unsere Jugend erheblich beeinflussen:** etwa durch

- **Cyberbullying:** Soziale Medien als Plattform für Cybermobbing, fehlendes Selbstwertgefühl und beeinträchtigte Gesundheit.
- **Fear of Missing Out (FoMO):** Die Angst, etwas zu verpassen, wirkt durch ständige Präsenz und Aktivität in sozialen Medien verstärkend. Man muss ständig online sein, um ja nichts zu verpassen.
- **Schlafmangel:** Die Dauernutzung sozialer Medien, insbesondere vor dem Schlafengehen, führt vielfach zu Schlafmangel und in der Folge zur Leistungsschwäche in Schule und Beruf.

In diesem Biotop bleibt der Krassfux ein seltenes, schwer zu findendes botanisches Kleinod, welches – dem alpinen Edelweiß gleichend – nur wenige finden und in den eigenen Garten verpflanzen können. Das Couleurstudententum, wie wir es heute kennen und praktizieren, wird das Ende des laufenden Jahrhunderts wohl nicht mehr erleben ...

Phx Cicero

Bitte vormerken
100 Jahre K.Ö.St.V. Gral
Stiftungsfestkommers

06.06.2026 – 16:00 Uhr c.t.
 Weitere Informationen folgen

AUS DER REDAKTION

Über diese Ausgabe des Gral aktuell

Alle Verbindungszeitungen haben etwas gemeinsam: (Fast) jeder will sie lesen, aber kaum jemand will daran arbeiten. Einige Mitarbeiter – ich nenne sie nun einmal „Gastautoren“ – glauben immer wieder, eigene Formen der Zusammenarbeit mit dem Redakteur finden zu müssen. Das betrifft sowohl die Umfänge der einzelnen Beiträge als auch die Liefertermine. Die termingerechte Auslieferung der Zeitschrift wird so nur möglich, wenn der Redakteur zaubern kann.

Mit diesem Wissen ausgestattet, versteht der Leser unseren Philistersenior, der mich im Vorwort des GA 108 als „furchtlosen Sklaventreiber der Artikelschreiber (und) unersetzlichen Mahner der Abgabetermine“ bezeichnet hat.

Grundsätze der Redaktionsarbeit

Der Redakteur lädt „Gastautoren“ zur Erarbeitung diverser Beiträge ein und gibt den Umgang der Artikel an. Die Einhaltung der vorgegebenen Volumina ist für ein einheitliches Layout der Zeitung ebenso erforderlich wie die termingerechte Lieferung der Beiträge für das pünktliche Erscheinen der Zeitung. Sowohl der Umfang der Beiträge als auch der Liefertermin („Redaktionsschluss“) hängt von mehreren externen Rahmenbedingungen ab, die der Redakteur selbst nicht entscheidet.

Ich ersuche die Gastautoren ebenso wie den ChC, künftig die vorgegebenen Spielregeln zu beachten.

Über diese Ausgabe

Trotz aller Schwierigkeiten ist es gelungen, für das GA 109 einige hochqualifizierte Beiträge zu organisieren. Bbr Orpheus erläutert die Rechtsgrundlage der Sterbehilfe, Bbr Calimero berichtet über die Entstehung und Geschichte der Ritterorden. Kbr Dr. Harald Jilke v. Dr. Thales (VBW) widmet sich der couleurstudentischen Numismatik. Sein Thema sind Münzen mit Abbildungen (natürlich hochadeliger) Couleurstudenten. Kbr Raimund Lang v. Giselher (ILH, BOW et al.) stellt einen bemerkenswerten Kartellbruder vor. Meiner Feder entstammt die Fortsetzung der Artikelserie über korporierte Klostervorsteher. Im Jänner wurde Kbr

Patrick Schröder zum Abt des Stiftes Göttweig gewählt. Der Bericht über die Fußball-WM katholischer Priester zeigt die Würdenträger in einem neuen Licht.

Betrüblich die schwache Präsenz katholischer Farbstudenten in der neuen Bundesregierung. Kbr Dr. Wolfgang Hattmannsdorfer (AML, A-D) ist der einzige Urkorporierte, Bundeskanzler Dr. Christian Stocker (BBN, Ne) stößt als Ehrenmitglied zu ihm.

Wie oft gibt es Erfreuliches aus Purkersdorf: Alt-Burschen und Jung-Philister der dortigen Austria haben die moderne und jugendliche Verbindungszeitung „Der Auster“ editiert. Die Zeitung besticht durch modernes Layout und jugendliches Flair.

Spannend der Hinweis, dass der vor kurzem verstorbene erzkatholische deutsche Politiker Bernhard Vogel Ehrenmitglied der pflichtschlagenden Arminia-Mainz war. Wer den Hintergrund kennt, versteht es.

Korrekturen zu GA 108

Mehrere Leser reklamierten das Rezeptionsdatum von Abt Pius Maurer v. Ichthys (BBL) auf Seite 14. Er wurde 2003 und nicht 2023 rezipiert.

Auch die Behauptung unseres Phx Cicero, die Kirche Gatterhölzl wäre der letzte Kirchenbau in Wien (Seite 8) erregte zu Recht Widerspruch.

Ich wünsche Euch beim Lesen des GA 109 viel Vergnügen.

Mit farbstudentischen Grüßen
Mag. Paul Windisch v. Wallenstein



GA – Redakteur
Wallenstein

Zur Titelseite: Unser Verbindungsseelsorger Bbr Augustinus feiert am 29. Juni in Sigmundsherberg sein Priesterjubiläum. Gral wird an den Feierlichkeiten teilnehmen. Näheres ist dem Veranstaltungsprogramm bzw. der Homepage zu entnehmen.

WIR ÜBER UNS

Wir gratulieren!

Die Chargen der K.Ö.St.V. Gral und die Redaktion von GRAL AKTUELL gratulieren allen Bundesbrüdern, die in den Monaten April, Mai und Juni geboren sind, herzlich zum Geburtstag und wünschen alles Gute für das neue Lebensjahr. Unser besonderer Gruß gilt Bbr Xerxes, der im Wonnemonat Mai seinen 75er feiert.

05.04.1943	Mecky	02.05.1953	Snoopy	21.05.1962	Eichendorff
12.04.1986	Ares	04.05.1958	Herkules	04.06.1981	Hermes
16.04.1943	Alexander II	14.05.1969	Apollo	08.06.1949	Catull
20.04.1980	Hermes	20.05.1950	Xerxes	24.06.1983	Snakeeye

Konventsbeschlüsse

AHC vom 30. November 2024

- Der Antrag, die Rechtmäßigkeit der am 30.06.2024 erfolgten Wahl des AH-ChC zu bestätigen, wird angenommen.
 - Bbr Papageno wurde zum Phxxx gewählt.
- Der AHChC setzt sich nun aus den folgenden Bundesbrüdern zusammen:
 PhxBbr Cicero
 Phxx.....Bbr Arthur
 Phxxx.....Bbr Papageno
 Phxxxx.....Bbr Alarich

CC vom 13. März 2025

Aufgrund der Neuwahl am CC und der noch am selben Tag erfolgten Konstituierung setzen sich die Senate des Verbindungsgerichtes der K.Ö.St.V. Gral wie folgt zusammen:

1. Senat: Arminius (Vors.), Chesterfield (Vors.-Stv.),
 Arthur, Cicero, Sokrates (Beisitzer);
 Volt, Papageno, Snakeeye, Ottokar (Ersatzbeisitzer)
2. Senat: Arminius (Vors.), Chesterfield (Vors.-Stv.),
 Sokrates, Volt, Papageno (Beisitzer)
 Cicero, Arthur, Snakeeye, Ottokar (Ersatzbeisitzer)

Die Zuständigkeit beider Senate ist in § 299 Abs. 3 der Geschäftsordnung geregelt.

Von den Bundesbrüdern

Graler als Erwachsenenbildner

Eher zufällig erfuhr GRAL AKTUELL von der Vortragstätigkeit zweier Bundesbrüder. Bbr Dr. Eric Kroier v. Calimero sprach am 28. Jänner in seiner Pfarre St. Erhard über „Templer, Johanniter und Grabesritter“.

In der Vortragsreihe von MKV+ referierten Bbr Dr. Ulrich Voit v. Orpheus und Kartellseelsorger Dr. Gregor Jansen v. Phoebus (SOP) zum Thema

„Sterbehilfe – Recht und Moralthologie“. Bundesbruder Orpheus, von Berufs wegen Notar, sprach über den rechtlichen Rahmen der Sterbehilfe.

GRAL AKTUELL bat beide Bundesbrüder, ihre Ausführungen in der Verbindungszeitung darzustellen. Ihre Beiträge findet der Leser auf den Seiten 11 ff.

RÜCKSPIEGEL

Unsere letzten Veranstaltungen

Der AH-Convent, angesetzt am Samstag, 30.11.2024, verlief, verglichen mit vorhergehenden Zusammenkünften, in einer entspannt zu nennenden Atmosphäre, die auch bei den wenigen Abstimmungen zu beobachten war. Es ist zu hoffen, dass dies als Regelzustand anhält.

90. Stiftungsfest e.v. K.Ö.L. Austria Salzburg

Den Dezember prägten drei markanten Ereignisse, deren erstes der Besuch einer Abordnung von Gralsrittern anlässlich des 90. Stiftungsfestes e.v. K.Ö.L. Austria Salzburg.

Am Festtag, um 06:00 Uhr startend, chauffierte uns Bbr Alarich komfortabel über die Westautobahn, angekommen erfolgte Quartiereinnahme im Haus Wartenberg. Dort schien die Zeit stehen geblieben und gleichzeitig herrlich verträumt zu sein. Umweltbewusst entschieden wir uns für eine Öffi-Anreise zur Spezialführung durch die weitläufige Festung Hohensalzburg, wo der Lodrone Cbr Stefan Haslinger v. Burghauptmann, staatlich geprüfter Fremdenführer, uns an und durch Orte führte, die nicht jedem Festungsbesucher zugänglich sind. So ermöglichte er uns einen Blick auf den „Stierwascher“ ebenso, wie einen 360-Grad-Panoramablick von der höchsten, stark windumtosten Burgzinne der Festung. Seine unglaubliche Fertigkeit im Umgang mit Daten und Fakten, mit zur Auflockerung eingestreuten humorigen Anekdoten und die Beantwortung aller (!) gestellten Zwischenfragen, hinterließen im Zusammenspiel mit der zurückgelegten Wegstrecke bei manchem Teilnehmer blutleere Beine und einem mit Daten prall gefüllten Kopf.

Nach dreieinhalb Stunden entlassen, mit der Standseilbahn zum Domplatz, Mittagstisch in der Goldenen Kugel, anschließend wohlig gestärkt, per Bus zurück ins Quartier, kurz geruht, umgezogen und ab nach Maria Plain. Plätze reserviert im Festsaal, Aufstieg zur von Papst Pius XII. zur Basilica minor ernannten Wallfahrtskirche, ein barockes Ensemble nordöstlich von Salzburg. Nach der Messe wurde die neue Standarte im Beisein von Fahnenpatin Kartellschwester Veuve Clicquot, des

Festredners Karl Habsburg, eines Vertreters der Kirche und von stellvertretend vier Mitgliedern der A-S (x, Phx, Bursch und Fuchs) durch symbolisches Einschlagen eines Ziernagels in die Fahnenstange eingeweiht.

Der folgende Festkommers im stilvollen, geschmückten Ambiente des Maria-Plain-Hofs erinnerte auch an die Geschichte des Hofes und der Besitzerfamilie Moßhammer, beide reichen zurück bis ins 12. Jahrhundert. Der Hausherr, ebenfalls Mitglied der A-S, überwachte die kulinarischen Aspekte des Abends. Wäre nicht der rote Deckel, mancher hätte durch das farbengleiche Band einen Kommers unserer Gral vermuten können. Am Sonntagmorgen, gestärkt durch ein Bauernfrühstück, traten wir die Heimreise an.

Graler helfen der Pfarre beim Punschausschank

Zweiter Höhepunkt im Dezember, Gral sollte am Sonntag, dem 22.12.24, auf Bitte der Pfarre, den Punschstand der Pfarre betreiben. Erst am 20.12. wurde klar, dass auch Punsch zu brauen war. Im Sinne der guten Sache zauberten wir einen Krambambuli ähnlichen und einen alkoholfreien Punsch bereits am Vortag und konnten so gespannt am Sonntag von 10 bis 18 Uhr heißen Punsch ausschenken, was knapp über 1.200 € an Spenden einbrachte. Unterstützung durch abwechselnd anwesende Bundesbrüder half über den langen Tag.

Budenmesse und Weihnachtskneipe

Dritter Höhepunkt: die traditionelle Budenmesse mit VSS Bbr Augustinus, der eine fröhliche Weihnachtskneipe folgte, bei der nur die Abwesenheit eines nicht unbedeutenden Teils unserer Mitglieder die Stimmung trübte.

Schwungvoller Neujahrsempfang

Im Jänner hervorzuheben ist der sehr gut besuchte Neujahrsempfang samt eindrucksvollem Spendenaufkommen.

Phx Cicero

VON KARTELLERN UND VERBINDUNGEN

Bundesregierung: Schwache Präsenz von Kartellern

Österreich hat eine neue Bundesregierung. Die Dreierkoalition von ÖVP, SPÖ und Neos wurde 159 Tage nach der Nationalratswahl angelobt, mit Bundeskanzler Dr. Christian Stocker und Wirtschaftsminister Dr. Wolfgang Hattmannsdorfer gehören ihr (nur) zwei Farbstudenten an.

Kbr **Dr. Christian Stocker** ist Rechtsanwalt und war bis zur Angelobung als Bundeskanzler Vizebürgermeister in Wiener Neustadt. Er ist seit 2016 sowohl Ehrenmitglied der K.Ö.H.V. Neostadia in Wiener Neustadt als auch der K.Ö.St.V. Babenberg Wiener Neustadt. Er nahm den Couleurnamen Sturmi an.

Mit Wirtschaftsminister (korrekte Bezeichnung: Bundesminister für Arbeit und Wirtschaft) **Mag. Dr. Wolfgang Hattmannsdorfer** gehört wenigstens ein Urkorporierter der Bundesregierung an. Der studierte Wirtschaftswissenschaftler wurde 1995 bei der Linzer MKV-Verbindung Amelungia rezipiert und 1997 von der Frankonia als Bandphilister aufgenommen. Der Hochschulverbindung Austro-Danubia trat Hattmannsdorfer im Jahr 2000 bei,

vier Jahre später erhielt er auch das Band der Maximiliana. Kbr Hattmannsdorfer hatte bei der Rezeption den Couleurnamen Cäsar gewählt.

Vor seiner Angelobung als Bundesminister war Hattmannsdorfer unter anderem Landesrat für Soziales und Jugend in der oberösterreichischen Landesregierung. In der Wirtschaftskammer bekleidet er die Funktion des Generalsekretärs.

Der Bericht über neue Funktionen zweier Kartellbrüder entspricht nicht ganz dem Titel des Artikels „Bundesregierung ...“, soll aber nicht unterbleiben.

Ex-Finanzminister Kbr **Dr. Mag. Magnus Brunner** v. Mac (UPh-ABB) bzw. v. Hamlet (UPh-Aln) ist seit 01.12.2024 als Mitglied der Europäischen Kommission für Migration und innere Angelegenheiten zuständig.

Kbr **Nico Marchetti v. Columbo** (EM RNW), früherer Schulsprecher und Abgeordneter zum Nationalrat, wurde zum Generalsekretär der Österreichischen Volkspartei bestellt.

Der Auster – Die neue Verbindungszeitung in Purkersdorf

Die Zeitung besticht durch ihr jugendliches Flair



Wieder verweigert sich die Austria Purkersdorf einem generellen Trend: In den letzten Jahren sind viele Verbindungszeitungen gestorben, die Austria meldet jedoch die Geburt ihres neuen Organs DER AUSTER. Die Zeitschrift wird von Altburschen und

Jungphilistern editiert und besticht durch ihr jugendliches „verbindungsfarbenfrohes“ Layout.

Ins Auge springen vor allem zwei Beiträge: „AUP-Dialog – Förderung des Generationenaustausches“ und „Warum wird auf der Bude nicht mehr politisiert?“ Absolut lesenswert.

GRAL AKTUELL gratuliert recht herzlich und wünscht den Kartellbrüdern im Westen von Wien viel Erfolg.

Zwei korporierte CDU Politiker

Friedrich Merz ist CVer, Bernhard Vogel war es nicht

Über zwei korporierte CDU-Politiker wurde zuletzt wiederholt in den Medien berichtet. Dass Wahlsieger Friedrich Merz der CV-Verbindung KDStV Bavaria Bonn angehört, darf bei den Lesern des GRAL AKTUELL als bekannt vorausgesetzt wer-

den. Wenig bekannt ist hingegen, dass der unlängst verstorbene erzkatholische Alt-Ministerpräsident Bernhard Vogel seit dem Jahr 2000 als Ehrenmitglied der pflichtschlagenden Burschenschaft Arminia-Mainz angehörte.

„Und man siehet die im Lichte ...

... die im Dunkeln sieht man nicht.“ So dichtete einst Bertold Brecht, und er meinte es durchaus böse. Aber das Bild lässt sich auch gutwillig anwenden. Wir alle, die wir einen Teil unserer Aktivität unseren Verbindungen widmen, wissen um die Bedeutung der – angeblich – kleinen Leistungen, die aber niemals in den Focus von Preisverteilungen oder Ehrerweisungen geraten. Dennoch sind es oft gerade diese kaum bemerkten Verdienste, die das Fundament für die Ehrentafeln der Hochdekorierten bilden.

In diesem Zusammenhang kamen wir – also Wallenstein und ich – unlängst am Telephon auf Manfred Schmidt zu sprechen. Ich erzählte ihm von den unermüdlichen Reiseleistungen dieses deutschen CVers, die aber kaum jemals höhere Anerkennung gefunden haben. Und Wallenstein bat mich, „ein paar Zeilen“ darüber fürs „Gral aktuell“ zu schreiben, was ich hiermit gerne tue.



Tüten-Schmidt (Mitte)

Manfred Schmidt, von schlesischer Abstammung und deshalb seit seinem Jus-Studium in Münster Mitglied der exilierten, „sehr verehrlichen“ Winfrieda Breslau, der er auch einige Jahre als Philistensenior vorstand, erscheint häufig auf dem deutschen, aber auch dem österreichischen Couleurparkett, gerät aber niemals ins Scheinwerferlicht. Sein Markenzeichen inspirierte auch seinen Spitznamen: Man nennt ihn in preußischer Burschikosität den „Tütenschmidt“, und als solcher gehört er seit Jahrzehnten zum Personal ungezählter Kommerse, Seminare und Symposien. Tüte, das übersetzen wir Österreicher am zutreffendsten mit Nyonsackerl, und tatsächlich ist er ohne ein solches

kaum vorstellbar. Wie weiland Dr. Tacitus mit seiner antiken Aktentasche erscheint Schmidt mit diesem Requisit, um einzupacken, wessen er habhaft wird. Aber keineswegs als manischer Sammler alles Papierenen, sondern durchaus mit zielstrebigem Sachverstand. Vor allem auf Bildungsveranstaltungen wie den Salzburger Hochschulwochen, aber auch bei den vielgestaltigen Couleuranlässen mit wissenschaftlichem Hintergrund, sammelt er das aufgelegte Schrifttum und verstaut es in seiner Tüte. Wer nun meint, dass dies zu unüberschaubaren Aktentürmen in seiner Junggesellenbude führen müsse, der irrt. Schmidt versteht auch auszuwählen, zu ordnen, zu sortieren, und vor allem: er gibt den größten Teil weiter an die GDS (Gemeinschaft für deutsche Studentengeschichte), zu deren Urgestein er zählt und deren Archiv in Paderborn, das sogenannte GDS-Institut, zigtausende seiner gesammelten Archivalien aufbewahrt und langfristig der Öffentlichkeit zugänglich macht.

Diese Arbeit ist unschätzbar und – von einigen herzhaften Händedrucken abgesehen – kaum bedankt. Und noch etwas: Schmidt ist kein Außen-seiter, der eingesponnen in seine von Papier knisternde Welt lebt. Er geht gerne auf Kommerse, singt und kneipt und bewegt sich ganz im Fluidum couleurstudentischer Fröhlichkeit.

Das beiliegende Foto, das einzige, das ich auf meiner Festplatte von ihm finden konnte, ist zwar dokumentarisch (entstanden bei einem Seminar für Studentenlieder am 20. April 2013 auf Schloss Machern bei Leipzig; Manfred in der Mitte), wird ihm aber nicht ganz gerecht, denn so grimmig ist der grundfreundliche Mann keineswegs. Allerdings ist er, der sich bereits in der Mitte des neunten Lebensjahrzehnts befindet, derzeit von schwerer Krankheit betroffen, weshalb ihm herzliche Genesungswünsche gebühren.

Und natürlich ein Dank für sein Lebenswerk, das unbeirrte und selbstlose Sammeln mit anschließender Zuführung an ein lebendiges Facharchiv. Mag sein, dass diese Tätigkeit im Schatten geschah, aber jedenfalls bildet sie im Bereich studentengeschichtlicher Arbeit ein Glanzlicht.

Giselher, BOW

THEMENSCHWERPUNKT RELIGIO

Korporierte Bischöfe und Klostervorsteher (Nachtrag)

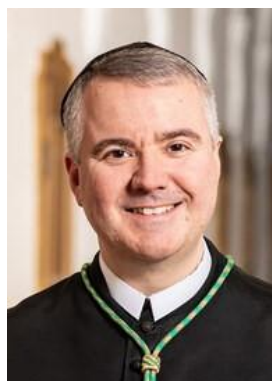
Elf Bischöfe und zehn Klostervorsteher gehören Verbindungen an

Die dreiteilige Serie über korporierte Bischöfe und Klostervorsteher bedarf einer Ergänzung. Im Jänner wurde Kbr Patrick Schöder (EM-AUK) zum 68. Abt des Stiftes Göttweig gewählt. GRAL AKTUELL 109 berichtet über diese äußerst interessante Persönlichkeit.

Ebenfalls stellt GRAL AKTUELL 109 Kbr Maximilian Heim (SO, Ne) vor, den Abt von Heiligenkreuz, der schon im Rahmen der dreiteiligen Serie hätte vorgestellt werden müssen. Aber: Die freie Enzyklopädie WIKIPEDIA ordnet Heim die Zugehörigkeit zu ÖCV-Verbindungen nicht zu. Das überrascht, weil seit Jahren mehrere Kartellbrüder darauf schauen, dass ihre Bundes- und Kartellbrüder in der Wikipedia als solche ausgewiesen werden. An sich ist die Wikipedia in diesem Bereich als Erstinformantin verlässlich, auch wenn sie mitunter Burschenschafter und CVer verwechselt.

Patrick Maria Schöder

(Abt in Göttweig, seit 2025))



Kbr Pontifex

Erich Schöder wurde 1983 in Durban (Südafrika) geboren und verbrachte dort seine Kindheit. Nach der Übersiedlung in die väterliche Heimat besuchte er das Aufbaugymnasium in Horn. Nach dem Eintritt in das Sankt Pöltener Priesterseminar (2006) knüpfte er erste Kontakte zum Stift Göttweig. 1998 kehrten

seine Eltern nach Südafrika zurück, Schöder blieb jedoch in Österreich, um seine Schulausbildung zu beenden. Der damalige Abt von Göttweig, Kbr Clemens Lashofer (EM Mx) übernahm für den erst 15-Jährigen die Erziehungsvollmacht. 2010 legte Erich die ewige Profess ab und nahm den Klosternamen Patrick an. Er studierte in St. Pölten und Salzburg Theologie, Religionspädagogik und Anglistik und wurde 2011 zum Priester geweiht.

Nach der Tätigkeit als Kaplan in verschiedenen Pfarren der Diözese übersiedelte er nach Krems, wo er als Studentenseelsorger tätig wurde und die Rektoratsgemeinde der Piaristenkirche Krems neu aufbaute. An der HAK/HAS unterrichtete er Religion und Englisch. Als Studentenseelsorger kam er mit der K.Ö.St.V. Austria Krems in Kontakt und wurde dort 2016 als Ehrenmitglied „Pontifex“ aufgenommen. Er übte mehrere Jahre die Funktion des Verbindungsseelsorgers aus.

2021 wurde Patrick Bischofsvikar für Hochschulen und Universitäten und Studentenseelsorger der Diözese Sankt Pölten.

Im Jänner 2025 wählte der Konvent Göttweigs Patrick zum 66. Abt des Stiftes. Er wurde durch Kbr Diözesanbischof Alois Schwarz (BBK, FIP) benediziert.

Der vielseitig engagierte Schöder ist Ehrenoffizier des St. Georgsordens und Komtur im Ritterorden vom Hl. Grab zu Jerusalem.

Maximilian Heim, OCist

(Abt des Klosters Heiligenkreuz, seit 2011)



Kbr Babenberg

Heim wurde 1961 in Kronach (Bayern) geboren und auf den Namen Heinrich Josef getauft. Nach dem Abitur am Kulmbacher Gymnasium studierte er ab 1981 Katholische Theologie an der Universität Augsburg und an der Hochschule Heiligenkreuz. 1983

trat er in das Heiligenkreuzer Noviziat ein und erhielt den Ordensnamen Maximilian. 1988 wurde er zum Priester geweiht. Nach einer kurzen Tätigkeit im Priorat Neukloster (Wiener Neustadt) gründete er mit drei Mitbrüdern das Priorat Stiepel im Ruhrgebiet.

Nach Heiligenkreuz zurückberufen, war Heim in den nächsten Jahren als Novizenmeister und

Kantor tätig, 1999 wurde er zum Prior bestellt. Als Novizenmeister bildete er auch die Novizen der wiederbelebten tschechischen Klöster Hohenfurth und Ossegg aus. Nach dem Abschluss des Doktoratsstudiums lehrte Heim an der Hochschule Fundamentaltheologie, später wurde er dort Professor. 2004 wurde Heim Prior in Stiepel. 2011 wählte der Konvent Maximilian zum 68. Abt von Heiligenkreuz. Im selben Jahr erhielt der gebürtige Bayer die österreichische Staatsbürgerschaft. Der Konvent des Stiftes bestätigte 2016 und 2022 Maximilian in seinem Amt.

Der stark in der Jugendarbeit engagierte Heim wurde 2011 Ehrenmitglied der K.A.V. Sanctotensis. Die Wahl des Couleurnamens Babenberg trägt der Geschichte des Klosters Heiligenkreuz Rechnung. 2014 nahm auch die K.Ö.H.V. Neostadia Abt Maximilian in ihre Reihen auf.

2016 wurde Heim für sechs Jahre zum Abtpräses der österreichischen Zisterzienserkongregation gewählt und 2022 für weitere sechs Jahre wiedergewählt. 2017 und 2018 war Heim als Administrator des Klosters Rein tätig.

Wallenstein

MKVer zum Apostolischen Administrator bestellt

Wien wartet weiter auf die Ernennung eines Erzbischofes

Im Jänner 2025 ernannte Papst Franziskus den MKVer **Mag. Josef Grünwidl** zum Apostolischen Administrator der Erzdiözese Wien.

Josef Grünwidl wurde 1963 in Hollabrunn geboren und wuchs im nahen Wullersdorf auf. Nach Ablegung der Matura am Erzbischöflichen Gymnasium trat er ins Wiener Priesterseminar ein.

Lange konnte er sich nicht zwischen den Studienrichtungen Theologie und Musik bzw. den damit verbundenen Lebenskonzeptionen entscheiden. Die Entscheidung fiel schließlich zugunsten des Priestertums und so wurde er 1987 von Weihbischof Helmut Krätzl zum Diakon und 1988 von Kardinal Kbr Franz König zum Priester geweiht.

Von 1988 bis 2014 war er als Kaplan, Pfarrer und Dechant in Niederösterreich tätig. Dazwischen

wirkte er in Wien als Diözesanjugendseelsorger und Erster Sekretär von Erzbischof Kbr Christoph Schönborn.

2014 wechselte er als vorerst Pfarrmoderator und schließlich Dechant nach Perchtoldsdorf. Seine Kontakte zur ortsansässigen K.Ö.St.V. Sonnberg führten 2015 zur Ehrenmitgliedschaft. Grünwidl wählte den Couleurnamen Orpheus und übte jahrelang das Amt des Verbindungsseelsorgers aus.

2023 wurde Kbr Orpheus zum Bischofsvikar für das Vikariat Süd, 2024 zum Ehrenkanoniker des Domkapitels zu St. Stephan und 2025 zum Administrator der Erzdiözese ernannt.

GRAL AKTUELL gratuliert Kbr Orpheus herzlich zur Ernennung und wartet mit ihm auf die Ernennung eines Wiener Erzbischofes.

Balleluja – Priester spielen Fußball

Geistliche tauschten Priesterkragen gegen Fußballdressen

Rund 220 katholische Priester aus 14 europäischen Nationen nahmen an der Priester-Futsal-WM in Ungarn teil.

Österreichs Nationalteam erreichte Platz acht, Sieger wurde Polen mit einem Sieg über die Slowakei vor Kroatien und den ungarischen Veranstaltern. Neben den Spielen gab es liturgische, spirituelle und kulturelle Veranstaltungen, die den Austausch und die Gemeinschaft unter den Teilnehmern fördern sollten.

Das internationale Fußballturnier der Geistlichen fand in den österreichischen Medien ein beachtliches Echo.

Für Teamkapitän Michael Semmelmeier, einen engagierten Kaplan aus Perchtoldsdorf, bot das Sportereignis die Möglichkeit, die Kirche in der Berichterstattung mit einer neuen Perspektive zu präsentieren. Das sei für viele „aufrüttelnd, weil es anders ist, als sie sich Kirche, Glaube und Priester vorstellen“.

VORTRÄGE UNSERER BUNDESBRÜDER

Patientenverfügung, Vorsorgevollmacht und Sterbeverfügung

Einleitung

Seit dem 1. Jänner 2022 gibt es in Österreich das Sterbeverfügungsgesetz (StVfG).

Zunächst ist es angebracht, danach zu fragen, wie man den Sorgen und Ängsten der Menschen im Hinblick auf die Fragen des Lebens vorausschauend begegnen kann, etwa durch die Errichtung einer Patientenverfügung und einer Vorsorgevollmacht, damit der Bedarf an der Errichtung von Sterbeverfügungen - durch einen positiven Zugang zum Leben an sich - möglichst gering gehalten wird. Natürlich gibt es menschliche Tragödien, die nach langem Zögern der Politik dazu führten, dass nach dem VfGH Erkenntnis vom 11.12.2019 es zu einer Regelung der Sterbeverfügung gekommen ist. Obwohl die freie Selbstbestimmung auch durch vielfältige soziale und ökonomische Umstände beeinflusst werden kann, ist für den VfGH das Recht zur Selbsttötung aus dem Grundrecht der freien Selbstbestimmung ableitbar.

Der Notar

„Notare“ bedeutet „schreiben“. Bereits in römischer Zeit haben öffentliche und privatrechtliche Schreiber Aufgaben in bestimmten (Rechts-)Bereichen übernommen. Der Begriff des Notars taucht im Mittelalter auch als „servus publicus“ auf. Der „servus publicus“ dient der Öffentlichkeit, der Gesellschaft, dem Gemeinwohl. Daraus leitet sich ab, dass ein Notar mannigfaltige Voraussetzungen erfüllen muss, um seinen Beruf ausüben zu können. Dazu zählen Unbescholtenheit, Unbefangenheit, Unparteilichkeit, Vertrauenswürdigkeit und Gesetzestreue, eine umfassende juristische Ausbildung und die Ablegung von Berufsprüfungen, sodass dem Notar Aufgaben übertragen werden, die in sensiblen Lebensbereichen angesiedelt sind, wie etwa die Aufklärung und der Schutz vor Übereilung - auch im Zusammenhang mit der Errichtung einer Sterbeverfügung.

Die Sterbeverfügung

Das Bundesgesetz über die Sterbeverfügung regelt die Voraussetzungen und die Wirksamkeit von Sterbeverfügungen zum Nachweis eines dauerhaften, freien und selbstbestimmten Entschlusses zur Selbsttötung.

Freiwilligkeit

Unbeschadet der Verpflichtung des Notars zur Erfüllung der ihm von den Gesetzen anvertrauten Aufgaben ist er und keine andere natürliche oder juristische Person verpflichtet, eine Hilfeleistung, wie etwa die Abgabe des Präparats durch einen Apotheker, zu erbringen, eine ärztliche Aufklärung durchzuführen oder an der Errichtung einer Sterbeverfügung mitzuwirken. Ein darauf gerichtetes vertragliches Leistungsversprechen kann nicht gerichtlich geltend gemacht werden. Keine natürliche oder juristische Person darf wegen einer solchen Hilfeleistung in welcher Art immer benachteiligt werden.

Eine Sterbeverfügung kann nur höchstpersönlich errichtet werden. In einer Sterbeverfügung ist der Entschluss der sterbewilligen Person festzuhalten, ihr Leben nach freiem und selbstbestimmtem Entschluss selbst zu beenden sowie allfällig Hilfe leistende Personen anzugeben.

Voraussetzungen

Die sterbewillige Person muss sowohl im Zeitpunkt der Aufklärung als auch im Zeitpunkt der Errichtung der Sterbeverfügung volljährig und entscheidungsfähig sein. Die Entscheidungsfähigkeit muss zweifelsfrei gegeben sein. Der Entschluss der sterbewilligen Person, ihr Leben zu beenden, muss frei und selbstbestimmt, insbesondere frei von Irrtum, List, Täuschung, physischem oder psychischem Zwang und Beeinflussung durch Dritte gefasst werden.

Eine Sterbeverfügung kann nur eine Person errichten, die

1. an einer unheilbaren, zum Tod führenden Krankheit oder
2. an einer schweren, dauerhaften Krankheit mit anhaltenden Symptomen leidet, deren Folgen die betroffene Person in ihrer gesamten Lebensführung dauerhaft beeinträchtigen; wobei die Krankheit einen für die betroffene Person nicht anders abwendbaren Leidenszustand mit sich bringt.

Aufklärung

Der Errichtung einer Sterbeverfügung hat eine Aufklärung durch zwei ärztliche Personen voranzugehen, von denen eine eine palliativmedizinische Qualifikation aufzuweisen hat, und die unabhängig voneinander bestätigen, dass die sterbewillige Person entscheidungsfähig ist und einen freien und selbstbestimmten Entschluss geäußert hat.

Die Aufklärung hat unter anderem zu umfassen: Die möglichen Behandlungs- oder Handlungsalternativen, insbesondere Hospizversorgung und palliativmedizinische Maßnahmen, sowie einen Hinweis auf die Möglichkeit der Errichtung einer Patientenverfügung oder auf andere Vorsorgeinstrumente, die Dosierung des Präparats und die für die Verträglichkeit, die Art der Einnahme des Präparats, Auswirkungen und mögliche Komplikationen bei der Einnahme des Präparats und dass mit einer Patientenverfügung lebensrettende Behandlungen abgelehnt werden können sowie einen Hinweis auf konkrete Angebote für ein psychotherapeutisches Gespräch sowie für suizidpräventive Beratung, und einen Hinweis auf zielführende Beratungsangebote.

Die ärztliche Person hat ein Dokument mit dem wesentlichen Inhalt der von ihr vorgenommenen Aufklärung, der Bestätigung der unheilbaren Krankheit sowie eine Dosierungsanordnung zu errichten und mit Unterschrift die Bestätigung vorzunehmen. Wenn sich im Rahmen der ärztlichen Aufklärung ein Hinweis darauf ergibt, dass bei der sterbewilligen Person eine krankheitswertige psychische Störung vorliegt, deren Folge der Wunsch zur Beendigung ihres Lebens sein könnte, ist vor der Bestätigung eine Abklärung dieser Störung einschließlich einer Beratung durch einen entsprechenden Facharzt oder Psychologen zu veranlassen.

Errichtung

Eine Sterbeverfügung kann wirksam frühestens zwölf Wochen nach der ersten ärztlichen Aufklärung errichtet werden. Hat eine ärztliche Person bestätigt, dass die sterbewillige Person an einer unheilbaren, zum Tod führenden Erkrankung leidet und in die terminale Phase eingetreten ist, so ist eine Errichtung nach zwei Wochen zulässig. Wird eine Sterbeverfügung nicht innerhalb eines Jahres nach der zweiten ärztlichen Aufklärung errichtet, so muss die sterbewillige Person eine neuerliche Bestätigung einer ärztlichen Person beibringen, die ein Jahr gültig ist.

Die Sterbeverfügung ist schriftlich vor einer dokumentierenden Person, u.a. einem Notar zu errichten. Diese hat die Dokumentation über die ärztliche Aufklärung wiederzugeben und über rechtliche Aspekte, wie die mögliche Errichtung einer Patientenverfügung oder Vorsorgevollmacht, die Errichtung einer letztwilligen Verfügung, die strafrechtlichen Grenzen der Hilfeleistung und weitere Rechtsfolgen zu belehren.

Unwirksamkeit, Widerrufbarkeit

Außer im Fall der Nichteinhaltung einer in diesem Bundesgesetz vorgesehenen Wirksamkeitsvoraussetzungen ist eine Sterbeverfügung auch dann unwirksam, wenn ihr Inhalt strafrechtlich nicht zulässig ist. Eine Sterbeverfügung verliert ihre Wirksamkeit, wenn die sterbewillige Person sie widerruft oder zu erkennen gibt, dass sie nicht mehr wirksam sein soll, sowie nach Ablauf eines Jahres nach ihrer Errichtung.

Zusammenfassung

Die Fragen der Selbstbestimmung in allen Phasen des Lebens haben für viele Menschen eine sehr große Bedeutung. Es gibt vorsorgende Instrumente, wie etwa die Errichtung einer Patientenverfügung und einer Vorsorgevollmacht. Selbst bei Vorliegen der Voraussetzungen wäre es erstrebenswert, eine Sterbeverfügung nicht in Betracht zu ziehen. Es braucht m.E. zurecht für die Errichtung einer Sterbeverfügung ein hohes Maß an Aufwand. Der VfGH hat mit seinem Erkenntnis vom 12. Dezember 2024 Anträge zur Suizidhilfe und der Sterbeverfügung im Wesentlichen abgewiesen. Der Notar ist als dokumentierende Person bloß ein „servus publicus“, der diesem gesetzlichen Auftrag zu folgen hat, sofern er nach seiner freien Entscheidung dafür zur Verfügung steht. Allgemein gilt wohl: Dieses Thema muss aus einer gesellschaftlichen Perspektive betrachtet werden. Je besser die Gesellschaft mit dem Sterben und den damit zusammenhängenden Bildern umzugehen vermag, auch palliative Einrichtungen den Menschen die Last des letzten Weges erleichtern, umso weniger wird es den Bedarf nach einem (einmal vielleicht sogar ausgeweiteten?) Anwendungsbereich für die Sterbeverfügung geben.

Orpheus

Zwischen Kreuz und Halbmond

Ritterorden in Vergangenheit und Gegenwart (1. Teil)

Seit ihrer Gründung im Mittelalter faszinieren Ritterorden und bewegen die Phantasie der Menschen im Positiven wie im Negativen. Ein Hauch des Geheimnisvollen und Abenteuerlichen umweht sie.

Doch wer waren die Ritter im Zeichen des Kreuzes wirklich, wann, wie und warum wurden sie gegründet und wie leben sie bis in unsere Gegenwart hinein? Was tun ritterliche Gemeinschaften heute und wie wirken sie in unsere Gesellschaft hinein? Was gilt es zu unterscheiden?

Demographische, technische, militärisch-kriegerische und insbesondere religiöse Entwicklungen bzw. Reformströmungen sowie ein gesteigertes Ordensleben legten den Grundstein für eine intensivere Hinwendung Europas zum Heiligen Land. Dramatische Entwicklungen wie die Christenverfolgungen des Kalifen Al Hakim und die Störung der Pilgerwege durch muslimische Piraterie und Sklavenhändler lieferten den Anlass für den Ersten Kreuzzug, der mit der Eroberung Jerusalems 1099 und in der Folge mit der Errichtung der lateinischen Kreuzfahrerstaaten endete (das Königreich Jerusalem, das Fürstentum Antiochia, die Grafschaft Tripolis und die Grafschaft Edessa).

Aus den politischen und religiösen Entwicklungen des 11. Jahrhunderts entstand die größte Pilger- und Kreuzfahrerbewegung in der europäischen Geschichte. Die Kreuzzüge waren keine durchorganisierte oder gar zentral gesteuerte Angelegenheit, noch waren sie die ersten Kontakte mit dem Heiligen Land. Es gab auch schon früher Pilger, die die entbehrungsreiche, oft lebensgefährliche Reise auf sich nahmen, meist, um durch das Gebet an den heiligsten Stätten der Christenheit vollständige Sündenvergebung zu erlangen.

Neu war nun, dass christliche Fürsten mit dem Wohlwollen der Kirchenobrigkeit, ja mitunter auf deren Aufforderung, militärische Kampagnen zur (Rück-)Eroberung des Heiligen Landes anstießen. Dadurch und durch Prediger mit großer Breitenwirkung, wie Bernhard von Clairvaux, die zu Kreuzzügen aufriefen, wurde der Kreuzzugsgedanke als politisch-religiöse Aufgabe geboren. Dies hing auch mit einer Neuinterpretation des Gedankens eines christlichen Verteidigungsrechts und des bellum iustum zusammen. Nunmehr definierte man ein Recht, gegen „ketzerische“ Strömungen (in Europa) mit Waffengewalt vorgehen zu dürfen, ja zu müssen, und andererseits

bedrängten Christen beizustehen und die heiligen Orte zu verteidigen bzw. zu sichern. Auf der anderen Seite bot sich christlichen Fürsten dadurch die Gelegenheit zur politischen Profilierung, taktischen Ablenkungen und Allianzenbildungen. Der religiöse Auftrag und die geistliche Motivation spielten ebenfalls eine sehr große Rolle, war doch der Stellenwert von Glauben, Religiosität und Kirche ein sehr hoher in der hochmittelalterlichen Gesellschaft.

Die Aufrufe, das Kreuz zu nehmen, wie die Bernhards von Clairvaux oder im Verlauf der Synode von Clermont 1095 – obwohl die berühmten Worte >deus lo vult< zumindest von Papst Urban II. so nie fielen – erfuhren einen enormen Widerhall in der abendländischen Gesellschaft, sodass von einem wahren „Kreuzzugsfieber“ gesprochen werden kann. Große, hochgradig heterogene Gruppen von Menschen – bei weitem nicht nur adelige Ritter – machten sich kreuz und quer durch Europa auf die Reise. Neben den Kontingenten und Trossen der Könige und Fürsten brachen Menschen aus praktisch allen sozialen Schichten auf; viele verließen die Züge wieder, andere kamen hinzu, bunte Mengen unterschiedlichster Menschen, die unorganisiert durch Europa zogen. Es liegt auf der Hand, dass die Kreuzfahrerkolonnen bisweilen von Krankheiten und Seuchen, Streitigkeiten und Gesetzlosigkeit geplagt wurden. Dadurch ergab sich die Notwendigkeit, Ordnung, Krankenpflege und Versorgung sicherzustellen.

1048, bereits vor dem Ersten Kreuzzug, gründete der Selige Gerhard Tonque einen Orden, dessen Aufgabe die Pflege und Betreuung kranker Pilger war. Um 1060 konnte er eine Erlaubnis der Fatimiden-Herrscher erwirken, ein Pilger-Hospital in Jerusalem errichten zu dürfen; die Idee der karitativen ritterlichen Gemeinschaften im Heiligen Land war geboren. Hierbei verbanden sich die religiösen und spirituellen Erneuerungen des 11. und 12. Jh. mit den militärischen Entwicklungen und dem Kreuzzugsgedanken. Die Gemeinschaften bestanden aus Laienbrüdern, die nach einer strengen Ordensregel lebten. Die Pflege der Kranken und nach der Landnahme an der Levante auch der bei Kämpfen Verwundeten bildeten die Hauptaufgabe. Auch der Schutz der Pilger- und Verkehrswege von Europa ins Heilige Land und damit verbundene Ordnungsaufgaben kamen allmählich auch hinzu. Zentrum war das Hospital in Jerusalem,

meist auch namensgebend für die Orden. So entstand der Orden der Hospitaliter vom Hospital des Hl. Johannes zu Jerusalem, der Johanniterorden, ab 1113 von Papst Paschalis II. offiziell anerkannt. Ein anderer früher Orden, der aus dem Bestreben des Willens zur Selbsthilfe entstand, betrieb ab 1099 das Lazarus-Leprahospital vor den Mauern Jerusalems. Der Orden, in den lange Zeit nur Leprakranke aufgenommen werden konnten, nannte sich daher Lazarusorden. Einiges später, 1189/1190 gründeten Kaufleute aus Bremen und Lübeck während der Belagerung Akkons im Dritten Kreuzzug ein Feldspital, und neun Jahre später das Deutsche Haus St. Mariens zu Jerusalem, was noch im selben Jahr eine Bestätigung durch Papst Innozenz III. erlangte, mitsamt der Übernahmen der Johanniter- und Templerregel – daher fortan als Deutscher Orden, seltener auch Deutschherren-Orden bekannt. Allen Hospitaliter-Ritterorden waren die Prinzipien Armut, Keuschheit und Gehorsam gemein und der Kampf gegen das „Achtfache Elend – Krankheit und Hunger, Schuld und Unglaube, Heimatlosigkeit und Verlassenheit, Gleichgültigkeit und Lieblosigkeit.

Eine andere Entwicklung nahm der Templerorden („Arme Ritterschaft Christi und des salomonischen Tempels zu Jerusalem, Pauperes Commilitones Christi Templique Salomonici Hierosolymitanis). Die Gründung (anglo)französischen Ursprungs war zwischen 1118 und 1121 und hatte erstmals nicht den humanitären, hospitalischen Gedanken im Zentrum, sondern einen in militärischem Rittertum in Verbindung mit Laienmönchtum wurzelnden Verteidigungsgedanken. Der Templerorden hatte den Schutz der Pilger, der lateinischen Bewohner und der Verkehrswege im Heiligen Land als Ziel. So bildete sich der Orden der Tempelritter (ihr Hauptsitz befand sich am Tempelberg) in erster Linie als militärische Eliteeinheit heraus.

Allmählich übernahmen auch die anderen Ritterorden, insbesondere die Johanniter, verstärkt auch militärische Aufgaben, bauten Burgen und erlangten auch eine politische Rolle im Gefüge der Kreuzfahrerststaaten. Es war dies also ein längerer Prozess, der bei Johannitern und Deutschen – bei den Lazarus-Rittern nur in sehr geringem Ausmaß – zur Erlangung einer politisch-militärischen Rolle führte; auch hier wird erneut das heterogene Gefüge der Gesellschaft von Outremêr sichtbar: bereits eingesessene lateinische Bevölkerung, die sich teilweise mit der lokalen schon vermischt hatte, neue, in unterschiedlicher Intensität aus Europa kommende, sozial wie regional

höchst unterschiedliche Gruppen, alter Adel aus Europa und visitierender Hochadel, der neue Adel im Heiligen Land, an dessen Spitze der König von Jerusalem stand und die Ritterorden, die wiederum eigenständige Einheiten waren.

Ebenfalls eine andere Entwicklung nahm der nachmalige Orden vom Heiligen Grab zu Jerusalem („Ordo Equestris Sancti Sepulcri Hierosolymitani“). Entgegen einer weitverbreiteten Vermutung, es habe sich bei den Grabesrittern um die Leibgarde des erstmals 1099 von Gottfried von Bouillon eingesetzten Lateinischen Patriarchen von Jerusalem gehandelt, waren die Ritter lange Zeit kein eigenständiger, organisierter Orden mit einer Ordensregel. Wiewohl es 1099 zur Gründung der Chorherren vom Heiligen Grab als geistliches Kapitel kam, und diese 1114 die Regel des Hl. Augustinus annahmen, gab es keinen Laien-Grabesritterorden im engeren Sinne. Vieles liegt hier im Dunkeln, doch kann angenommen werden, dass die später verbürgte Praxis, adelige Pilger (bzw. Kreuzzugsteilnehmer) am Heiligen Grab nach einer Nacht des Gebets und der Kontemplation zum „Ritter vom Heiligen Grab“ zu schlagen, bereits sehr früh begann. Diese Ritter unterstützten wohl das Kirchenkapitel, jedoch gab es in der Zeit der Kreuzfahrerststaaten keine Ordensstruktur oder Regel der Ritter vom Heiligen Grab. Ab 1335 finden sich dann eindeutige Belege für einen Ritterschlag am Heiligen Grab und ebenfalls ab dem 14. Jh. tauchen immer wieder Schilderungen über Grabesritter auf, und ab 1460 wurde der Franziskaner-Guardian (die Franziskaner durften, längere Zeit als Einzige, nach der islamischen Eroberung Jerusalems weiterhin in der Heiligen Stadt verbleiben) vom Papst ermächtigt, Ritter vom Heiligen Grab zu kreieren. Grabesritter gab es in praktisch allen christlichen Ländern des Abendlandes, weiterhin ohne Ordensregel und hierarchische Struktur. Erst als 1848 auf französischen Druck das Osmanische Reich der Installierung eines Lateinischen Patriarchen – das erste Mal wieder seit Ende des 13. Jahrhunderts – zustimmte, wurde der Ritterschlag mit dem Apostolischen Breve Pius IX. „Nulla Celebrior“ bestätigt und allein dem Patriarchen überantwortet. Zwischen 1848 und mit der neuen Ordensverfassung 1868 wurde der Orden eine einheitliche Organisation, und zu dem direkten, päpstlichen Ritterorden, der er bis heute weltweit ist, mit einem Kardinal-Großmeister und dem von diesem geleiteten Großmagisterium in Rom an der Spitze.

Calimero

MÜNZEN DES DEUTSCHEN KAISERREICHES

Studentenhistorisch äußerst interessant

Zu diesem Thema ist in den „Acta Studentica“ im Februar 2025 ein Beitrag erschienen. Aus Platzgründen konnte dort nicht auf jene Münzen eingegangen werden, die einzelne Bundesstaaten verausgabten.

Im Deutschen Kaiserreich wurden nämlich landesweit einheitliche Klein- und Kursmünzen von 1 Pfennig bis 1 Mark herausgegeben. Geprägt wurden die Münzen teilweise mit unedlen Materialien wie Kupfer-Nickel, aber zum Teil auch in Silber. Die einzelnen Bundesstaaten des Kaiserreichs hatten aber – ebenso wie das Kaiserreich an sich – zusätzlich die Möglichkeit, eigene Gold- und Silbermünzen mit den Nominalwerten von 2 bis 20 Mark herauszugeben.

Von dieser Möglichkeit haben die Bundesstaaten in unterschiedlichem Ausmaß Gebrauch gemacht. Die Münzen tragen in der Regel das Porträt des Fürsten, bei Hochzeiten des Paares. Etliche Fürsten waren Angehörige eines studentischen Corps.

Es folgt eine Aufstellung nach Bundesstaaten, die Jahreszahl gibt das erste Prägejahr an.

Anhalt

Herzog Friedrich II. (1856 – 1918)
Borussia Bonn



1904 – 20 Mark
(Regierungsantritt)
1904 – 2 Mark, Silber
1909 – 3 Mark
1914 – 3 Mark
(Silberhochzeit)



Baden

Großherzog Friedrich II. (1857 – 1928)
Saxo-Borussia, Borussia Bonn, Suevia Heidelberg

1908 – 3 und 5 Mark
1909 – 10 Mark
1911 – 2 und 20 Mark



Lippe

Fürst Leopold IV. (1871 – 1949)
Borussia Bonn

1906 – 2 Mark
1913 – 3 Mark



Mecklenburg-Schwerin

Großherzog Friedrich Franz III. (1851 – 1897)
Borussia Bonn

1890 – 10 Mark

Großherzog Friedrich Franz IV. (1882 – 1945)
Borussia Bonn, Visigothia Rostock

1901 – 2, 10 und 20 Mark
1904 – 2 und 5 Mark (Hochzeit)
1915 – 3 und 5 Mark (Jahrhundertfeier)



Mecklenburg-Strelitz

Großherzog Adolf Friedrich V. (1848 – 1914)
Saxonia Göttingen

1905 – 2, 10 und 20 Mark
1913 – 3 Mark



Preußen

König Wilhelm II. (1859 – 1941)
Borussia Bonn



1888 – 2, 5 und 20 Mark
1889 – 10 Mark
1891 – 2, 3 und 5 Mark
1901 – 2 und 5 Mark (200 Jahre Königreich Preußen)
1910 – 3 Mark (Jahrhundertfeier der Universität Berlin)

1911 – 3 Mark
(Jahrhundertfeier der Universität Breslau)
1913 – 2 und 3 Mark
(25-jähriges Regierungsjubiläum)
1914 – 3 und 5 Mark
(25-jähriges Regierungsjubiläum)

Die Münzen zu den Universitätsjubiläen tragen auch das Porträt Königs Friedrich Wilhelm III.

Sachsen-Altenburg

Herzog Ernst I. (1826 – 1908)
Franconia Jena, Saxo-Borussia Heidelberg

1887 – 20 Mark
1901 – 2 und 5 Mark (75. Geburtstag)
1903 – 5 Mark (50-jähriges Regierungsjubiläum)



Sachsen-Coburg und Gotha

Herzog Carl Eduard (1884 – 1954)
Borussia Bonn

1905 – 2, 10 und 20 Mark
1907 – 5 Mark



Sachsen-Weimar-Eisenach

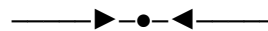
Großherzog Wilhelm Ernst (1876 – 1923)
Borussia Bonn



1901 – 2 und 20 Mark (Regierungsantritt)
1903 – 2 und 5 Mark (Hochzeit mit Caroline)
1908 – 2 und 5 Mark (350-Jahr-Feier der Universität Jena)

1910 – 3 Mark (Hochzeit mit Feodora)
1915 – 3 Mark (Jahrhundertfeier)

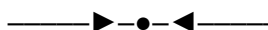
Die Münze zur Feier des Jubiläums der Universität Jena trägt das Porträt Friedrich des Großmütigen.



Waldeck-Pyrmont

Fürst Friedrich (1865 – 1946)
Bremensia

1903 – 5 und 20 Mark



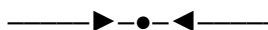
Württemberg

König Wilhelm II. (1848 – 1921)
Bremensia, Suevia Tübingen



1892 – 2 und 5 Mark
1893 – 10 Mark
1894 – 20 Mark
1908 – 3 Mark
1911 – 3 Mark (Silberne Hochzeit)
1916 – 3 Mark (25-jähriges Regierungsjubiläum)

Alle genannten Corps gehören dem KSCV an.



Weitere studentenhistorisch interessante Bemerkungen

Das Königreich Sachsen hat 1909 zum 500-Jahr-Jubiläum der Universität Leipzig Münzen zu 2 und 5 Mark herausgegeben.

Mecklenburg-Schwerin hatte geplant, 1919 2- und 5-Mark-Münzen zum 500-jährigen Jubiläum der Universität Rostock zu prägen, dieses Vorhaben verhinderte der Kriegsausgang.

In Preußen war 1915 eine Gedenkmünze auf den 100. Geburtstag Bismarcks (Corps Hannovera Göttingen) angedacht. Dieser Plan wurde fallen gelassen, als man feststellte, dass Bismarck wesentlich beliebter als der Kaiser war. Das sah man aus der starken Nachfrage nach der geplanten Münze, die zu einer wesentlich höheren Auflage als jener der Münzen des 25-jährigen Regierungsjubiläums Wilhelms II. (ungefähr 9 Millionen) führen hätte müssen.

Quellen (mit Bildern aller Münzen!):

<https://www.scheideanstalt.de/muenzkatalog/goldmuenzen/deutschland/reichsgoldmuenzen/>

https://de.wikipedia.org/wiki/Liste_der_Silbermuenzen_des_deutschen_Kaiserreichs

<https://de.wikipedia.org/wiki/Corps>

Dr. Harald Jilke v. Dr. cer. Thales (VBW)

Für Ergänzungen oder Berichtigungen ist der Autor stets dankbar, ebenso für Hinweise auf „Korporierte im Straßenbild“, also Namen von Straßen, Gassen, Plätzen, Brücken, Schulen, Parks, Gemeindebauten, Gedenktafeln, Ehrengräbern etc., vor allem (aber nicht nur) in Wien und in den Landeshauptstädten. Kontaktaufnahme unter harald.jilke@gmail.com

ENDLICH: HANDYVERBOT AN SCHULEN

Was lange währt, wird endlich doch noch gut

Die vernünftige Idee, Mobiltelefone an Schulen zu verbieten, geht seit Monaten durch die Presse. Zahlreiche Experten unterstützen das Verbot und argumentieren vor allem mit der Förderung der Konzentration, der Stärkung der sozialen Interaktion und der Verhinderung gesundheitlicher Probleme durch die übermäßige Handynutzung. Gegner des Handyverbotes argumentieren mit der Schwierigkeit der Umsetzung des Verbotes, das zu Konflikten zwischen Lehrern und Schülern führen könnte, mit der Notwendigkeit der Notfallkommunikation zwischen Eltern und Kindern sowie dem schwierigen Eingriff in die Schulautonomie.

Auch der (nunmehr ehemalige und keineswegs erfolgreiche) Bildungsminister Polaschek setzte

auf die Schulautonomie und blieb im Wesentlichen untätig. Im Ausland ist man weiter, in einigen Staaten setzt es auf den Handygebrauch saftige Strafen. 85 Prozent der Österreicher halten laut Umfrage einer Tageszeitung das Verbot für „gut“.

Was Polaschek nicht schaffte und wohl nicht wollte, geht Bildungsminister Wiederkehr (NEOS) an: Ab 1. Mai 2025 wird ein bundesweites Handyverbot für die ersten acht Schulstufen eingeführt, um die Konzentration und Leistung der Schüler zu fördern. Schulen können autonom Ausnahmen festlegen, etwa für den Einsatz von Handys für Unterrichtszwecke.

Es zeichnet sich eine gute Lösung ab, schade, dass man dazu der NEOS bedurfte.



LETZTE MELDUNG: ÄNDERUNG DER BLATTLINIE

Den Kern jeder Verbindungszeitung bilden meines Erachtens Mitteilungen des ChCs an die Verbindungsmitglieder, Berichte über den Verbindungsbetrieb und die Bundesbrüder sowie das Veranstaltungsprogramm. So habe ich es bisher bei den rund 40 von mir gestalteten Verbindungszeitungen gehalten.

Bei der Verbindungszeitung GRAL AKTUELL scheint dieses Konzept nicht aufzugehen. Bereits bisher war es ungemein schwierig, zum Redaktionsschluss oder wenigstens einige Tage später ein publizierbares Veranstaltungsprogramm zu erhalten.

Beim vorliegenden GRAL AKTUELL 109 erwiesen sich die Probleme als unüberwindbar: Fast zwei Wochen nach Redaktionsschluss und wieder-

holten Urgenzen meinerseits liegt mir immer noch kein publizierbares Veranstaltungsprogramm vor. Aus organisatorischen und individuellen Gründen scheint die terminliche Koordination für die Publikation des Verbindungsprogrammes mit der Herausgabe der Verbindungszeitschrift unmöglich zu sein.

Als Redakteur ziehe ich die Konsequenz und verzichte künftig auf die Publikation des Veranstaltungsprogrammes, sollte dieses nicht zum Redaktionsschluss vorliegen.

Mit der Bitte um Verständnis und herzlichen farbstudentisches Grüßen verbleibe ich

Mag. Paul Windisch v. Wallenstein
Redakteur des GRAL AKTUELL





LESERBRIEFE

Die Ausgabe 108 unseres GRAL AKTUELL hat Leserbriefe provoziert. Die Provokationen bestanden im (falschen) Rezeptionsdatum von Kbr Pius Maurer v. Ichthys (Seite 14) und in der lokalpatriotischen Behauptung unseres Philisterseniors, dass die Gatterhölzlkirche den letzten Kirchenneubau in Wien darstellt (Seite 8). Wie üblich druckt die Redaktion die eingelangten Leserbriefe unverändert, unter Umständen aber kommentiert, ab. Unser Redakteur freut sich über jede Stellungnahme der Leser.



Lieber Wallenstein,

ich bedanke mich sehr herzlich für die wieder sehr gelungene neue Ausgabe des GA!

Die unterschiedlichen Beiträge sind stets eine gute Mischung aus Aktuellem, Kritischem, Historischem etc. etc.

Ich freue mich auf die nächste Ausgabe
Herzliche kbr. Grüße

Dr. Harald Jilke u. Dr. Thales, VBN



Hoher Philistersenior, lieber Kartellbruder Cicero!

Zuallererst wünsche ich Dir, Deiner Familie und Deiner Verbindung ein gesegnetes, gesundes und erfolgreiches Jahr 2025!

Weiters danke ich Dir für die Zusendung Eures „Gral aktuell“. Ich habe schon hineingeschmökert und das eine oder andere interessante erfahren.

Bei der Liste der korporierten Bischöfe und Klostervorsteher fehlt mir unser Kbr Vinz. Da ich mich im Kirchenrecht nicht wirklich auskenne, möchte ich nicht behaupten, dass er vergessen wurde.

Möglicherweise ist das ja auch richtig. Oder aber, er wurde schon im Teil 1 oder 2 erwähnt. Diese Teile habe ich nicht bekommen, da ich bei Veröffentlichung bestimmt noch nicht auf Eurer Liste stand.

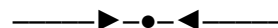
Würdet Ihr mir diese Ausgaben schicken? Dafür meinen herzlichen Dank.

(Es folgen die Personaldaten von Kbr Vinz).

Ich hoffe ich habe mir damit nicht zu viel angemaß und bitte allenfalls um Nachsicht.

Ein freundliches „Ned lugg loh!“ aus dem schönen Ländle. Und mit besten kartellbrüderlichen Grüßen,
Waller Alexander u/o EB Ericsson (CLF SOB)

Anmerkung der Redaktion: Kbr Vinz wurde bereits im GA 106 vorgestellt. Ein Exemplar dieser Ausgabe wurde Kbr Ericsson übermittelt.



Lieber Wallenstein,

zunächst alles Gute für das neue Jahr 2025, vor allem Gesundheit und vollständige Genesung nach Deinem Spitalsaufenthalt. Leider hat sich bei dem Artikel über die korporierten Äbte ein Fehler eingeschlichen. Mein Bbr Abt Pius Maurer wurde nicht 2023, sondern am 21.12.2003 bei BBL rezipiert, wie auch im MKV online GV nachzulesen ist. Da ich natürlich auch einen sehr guten persönlichen Kontakt zu Abt Pius habe, ist mir diese Korrektur auch einigermaßen wichtig. Vielleicht interessiert dich auch, dass mein Sohn Florian v. Jermann (BBL, NdW) seit 1. Jänner Stiftskapellmeister des Stiftes Lilienfeld ist.

Herzlich grüßt Dich bundesbrüderlich aus Hohenberg im Bezirk Lilienfeld

Quintus Z!



Lieber Kartellbruder!

Im Rückblick auf p 8 ist zu lesen, dass die „Urdl-Moschee“ der „letzte Kirchenneubau in Wien nach dem Krieg“ war. Das ist nicht richtig. Mir fallen ad hoc die Kirchen Maria Namen in Wien 16, Cyrill & Method in Stammersdorf oder in der Donau-City ein, aber es gibt noch viel mehr nach der Pfarrkirche Gatterhölzl errichtete Kirchen in Wien. Details dazu finden sich beispielsweise in der aktuellen Diplomarbeit von Septimius Severus (NMW) „Bautechnische Probleme bei Kirchen der Erzdiözese Wien aus den 1960er Jahren“ (s. Kirchenliste, p 176 ff).

Mit besten kartellbrüderlichen Grüßen

Dr. Dietrich von Bern (NMW)

ADMINISTRATIVES

Wir danken unseren Spendern

Bbr Mag. Alfred Biribauer v. Horatio
 Kbr Friedrich Knobloch v. Leander (BOW)
 Kbr Dr. Fritz Lengheim v. Aeneas (KRW)
 Kbr Mag. Alexander Pallendorf v. Dr. Paracelsus (AUP)

Kbr Dipl.-Ing. Franz Pejrimovsky v. Quintus (BOW)
 Kbr Helmut Puchebner v. Dr. Herkules (FRW)
 Kbr Mag. Rudolf Toifl v. Caligula (Phx-AUP)

Erneuter Call for Papers

Eine Verbindungszeitung lebt von der Mitarbeit der Verbindungsmitglieder. Gefragt sind Beiträge von Bundesbrüdern über ihr Privatleben, ihre Tätigkeit in Organisationen wie Pfarr- und Ortsgemeinderäten, Elternvereinen, karikativen Organisationen, Kulturvereinen usw. Auch wissenschaftliche Arbeiten oder Vorträge finden ihre Leser-

schaft. Private Meinungen, etwa zu politischen oder kirchlichen Fragestellungen, können Diskussionen entfachen und den Verbindungsbetrieb beleben. Auch Berichte über die Hobbies der Bundesbrüder sind nicht so uninteressant, wie diese glauben.

Gral bittet um Unterstützung

Für Bundes- und Kartellbrüder, die unsere Verbindung oder die Verbindungszeitschrift finanziell unterstützen wollen, drucken wir die Zahlungsanweisung ab. Bitte glaubt nicht, dass bei der Gestaltung einer per E-Mail versandten Zeitung keine Kosten entstehen. Die Redaktion hat den Ehrgeiz, sich selbst zu finanzieren.

AT		ZAHLUNGSANWEISUNG	
Empfänger Name/Firma KÖSTV Gral-Wien			
IBAN Empfänger AT381200026922161600			
BIC (SWIFT-Code) der Empfängerbank BKAUATWW		Kann bei Zahlungen innerhalb EU/EWR entfallen EUR Betrag Cent	
Nur zum maschinellen Bedrucken der Zahlungsreferenz		Prüfsiffer +	
Verwendungszweck wird bei ausgefüllter Zahlungsreferenz nicht an Empfänger weitergeleitet Spende			
IBAN Kontoinhaber / Auftraggeber			
Kontoinhaber / Auftraggeber Name/Firma			
006		Betrag < Beleg +	
Unterschrift Zeichnungsberechtigter			

Die K.Ö.St.V. GRAL

freut sich auf ein Wiedersehen bei den Veranstaltungen im Sommersemester 2025. Der ChC glaubt, wieder ein abwechslungsreiches Programm erstellt zu haben, namentlich die Wissenschaftlichen Abende bieten Informationen aus erster Hand und versprechen interessante Diskussionen.

Nähere Informationen zum Veranstaltungsprogramm (eventuelle Programmänderungen) und sonstige Mitteilungen unserer Verbindung findest Du auf der Homepage gral.wien oder auf der des MKV unter www.mkv.at.



IMPRESSUM

Medieninhaber: Altherrenverband der K.Ö.St.V. Gral Wien (ZVR-Nr. 437911338)

Für den Inhalt verantwortlich: Mag. Paul Windisch

Alle: Hohenbergstraße 42a/4, 1120 Wien

Hersteller: Eigenverlag

Druck: Eigene Vervielfältigung

Redaktionsadresse: chr@gral-wien.at oder paul.windisch@chello.at

Bankverbindung: AH KÖSTV GRAL

IBAN: AT38 1200 0269 2216 1600

Der Bezug von GRAL AKTUELL erfolgt aufgrund der Zugehörigkeit zur K.Ö.St.V. Gral Wien oder zu befreundeten Verbindungen. Sollte die Zustellung nicht mehr gewünscht werden, bitten wir um entsprechende Bekanntgabe. Die Verwendung der Daten erfolgt ausschließlich für den Versand unserer Verbindungszeitung GRAL AKTUELL.

Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben die Meinung des jeweiligen Autors wieder und müssen nicht der Meinung der Redaktion oder des Chargenkonventes entsprechen. Eingelangte Artikel werden der aktuellen Rechtschreibung angepasst. Unverlangt eingegangene Artikel können von der Redaktion ohne Angabe von Gründen abgelehnt werden. Die Redaktion behält sich die Kürzung eingelangter Artikel vor.

Redaktionsschluss der nächsten Ausgaben:

GA 110 - 16. Juni 2025

GA 111 - 08. September 2025

GA 112 - 01. Dezember 2025

GA 113 - 09. März 2026